

5 Nachhaltige Entwicklung kritisch hinterfragt: Drei Orte der Verantwortung einer integrativ verstandenen Agrarethik

Peter Ulrich und Thorsten Busch

5.1 Einleitung

Nachhaltige Entwicklung ist die regulative Idee und der normative Bezugspunkt moderner Agrarethik. Die Debatte um nachhaltige Entwicklung ist auch und gerade eine wirtschaftsethische: Es geht nicht nur um die Beziehung der Menschen zu ihrer natürlichen Umwelt, sondern vornehmlich um die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Bürger im Umgang mit natürlichen Ressourcen. Im ersten Teil des Artikels werden daher aus wirtschaftsethischer Sicht einige grundlegende Kritikpunkte am gängigen Nachhaltigkeitsdiskurs benannt. Der zweite Teil widmet sich Problemlösungsansätzen, die sich aus dieser Perspektive ergeben. Der dritte Teil zeigt drei Orte der Verantwortung auf, an denen diese Ansätze in der Praxis zum Tragen kommen. Es zeigt sich, dass eine wohlverstandene Agrarethik stets gleichzeitig mehrere Ebenen in den Blick nehmen muss: mündige Bürger, verantwortungsbewusste Unternehmen sowie eine Ordnungspolitik, die Verantwortungsbewusstsein fördert und zumutbar macht.

5.2 Grundlagenreflexion: Nachhaltigkeit als wirtschaftsethische Herausforderung

5.2.1 Politische Ökologie: Wirtschaft und Umwelt im gesellschaftlichen Konflikt

»Unserer Generation bleibt die Chance, durch die *politische* Aktion die *soziale* Wirklichkeit mit den *ökologischen* Voraussetzungen auf dem Raumschiff Erde in Einklang zu bringen.«

Dies ist einer der Schlüsselsätze im vor nunmehr 30 Jahren Furore machenden NAWU-Report »Wege aus der Wohlstandsfalle – Strategien gegen Arbeitslosigkeit und Umweltkrise« (Binswanger, Geissberger, Ginsburg, 1978: 14; Hvh. durch die Autoren). Zwar war der Satz als Prognose allzu optimistisch, aber als normative Leitidee bringt er nach wie vor Grundlegendes auf den Punkt: Es wird zu keiner naturverträglichen Wirtschaftsentwicklung kommen, solange diese nicht in einen übergeordneten *gesellschaftlichen Kontext* eingebettet wird – und dies zu leisten ist eine *kulturelle und politische Gestaltungsaufgabe*.

Das Zauberwort der »Nachhaltigen Entwicklung« steht aus dieser Sicht dem klaren Bewusstsein für die gewaltige Aufgabe inzwischen vielleicht fast eher im Weg, als es zu fördern. Denn die Standarddefinition der Brundtland-Kommission bleibt terminologisch lediglich *teleologischen* Kategorien verhaftet: »Nachhaltige Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.« Demnach scheint es lediglich um Bedürfnisse und die Mittel zu deren Befriedigung, um Ressourcen und Güter zu gehen. Die *deontologischen* Kategorien zwischenmenschlicher Verbindlichkeiten, also Rechte und Pflichten, werden in der Brundtland-Definition hingegen nicht deutlich. Genau an diesem Punkt setzt jedoch eine spezifisch wirtschaftsethische Reflexion an.

Welche und wessen Bedürfnisse sind denn konkret »die Bedürfnisse der Gegenwart«? Sind die mit dem Wirtschaftswachstum tendenziell stetig wachsenden Bedürfnisse wirklich der richtige Maßstab für eine nachhaltige Entwicklung? Sind sie, unkritisch hingenommen, mit dieser überhaupt vereinbar? Gilt etwa das Motto: Wirtschaftswachstum *muss* sein, aber es darf und *soll* »qualitativ« sein? Wer so ansetzt, der unterstellt eine vielleicht gar nicht gegebene technisch-instrumentelle *Harmonie* zwischen Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung. Und das ist deshalb so beliebt, weil es offenkundig dazu dient, am Wirtschaftswachstum als Ziel festhalten zu können – also politisch-ökonomisch nicht umdenken zu müssen. Gewiss: Solange es mehr als einer Milliarde Menschen am *Lebensnötigen* fehlt, ist in weiten Teilen der Welt die Steigerung des Versorgungsniveaus ein legitimes und sinnvolles Ziel. Nur: Es muss doch auffallen, dass auch in den »fortgeschrittenen« OECD-Ländern unsere *sozialen* Probleme keineswegs als gelöst gelten können – und das nach bald 200 Jahren des Wachstums von industriegesellschaftlicher Produktivität und Sozialprodukt. Im Gegenteil: Die soziale Schere öffnet sich derzeit wieder überall deutlich – und dies gerade nachdem die OECD-Länder in den letzten 25 Jahren Märkte geöffnet und den Wettbewerb intensiviert haben, um Wirtschaftswachstum zu fördern. Offenbar sind die offiziellen »Bedürfnisse der Gegenwart« also selbst nicht ohne weiteres sozialverträglich.

Der strukturelle Preis für das Wirtschaftswachstum unter den heutigen Rahmenbedingungen ist, systematisch gesehen, auf zwei Punkte zu bringen: Erstens nimmt der *Leistungsdruck* auf all jene stetig zu, die sich im Wettbewerb auf dem Güter- oder Arbeitsmarkt behaupten müssen; wer spürt diese Veränderung im Arbeitsalltag in den letzten zehn Jahren nicht? Und zweitens verschärfen sich eben Tendenzen der *sozialen Desintegration*: Die Schwächeren geraten im härteren Wettbewerb zunehmend in prekäre Existenzlagen (sinkende Reallöhne für gering qualifizierte Arbeiten, instabile Erwerbsbiographien, unfreiwillige Arbeitslosigkeit, schlechte soziale Absicherung, latente gesellschaftliche Ausgrenzung).

Wer nahezu alle *qualitativen* Probleme unserer Wirtschaftsweise und Wirtschaftsordnung immer nur *quantitativ* durch »Mehr vom Selben« lösen will – also durch weiteres Wirtschaftswachstum –, der macht den Bock zum Gärtner und verfällt den großen Illusionen des ökonomistischen Zeitgeists. Denn eine solche Wirtschaftspolitik beseitigt nicht etwa die Symptome von Armut und existenziellen Nöten, sondern »modernisiert« diese nur: Die strukturell konservierte, frühindustrielle »Ökonomie der Lebensnot« überwindet sich nicht von selbst – gleichsam als »natürliches« Resultat des Produktivitätsfortschritts und Wirtschaftswachstums. Vielmehr sind der Produktivitätsfortschritt und das Wachstum immer nur soweit gesellschaftsdienlich, wie das *bewusst kultiviert* und *gerecht organisiert* wird. Oder kürzer ausgedrückt: Die Bestimmung einer sinnvollen Ausrichtung des Wirtschaftens und die Gestaltung einer gerechten Gesellschaftsordnung lassen sich nicht durch Wirtschaftswachstum ersetzen (vgl. im Einzelnen dazu Ulrich, 2008: 217ff.).

Gleichwohl soll hier keineswegs pauschal jegliches Wirtschaftswachstum kritisiert werden. Vielmehr geht es eben um ein nach lebenspraktischen, gesellschaftlichen und ökologischen Kriterien sinnvolles und legitimes Wachstum. Es kommt zu diesem Zweck darauf an, die soziale und ökologische *Konflikthaftigkeit* von Wirtschaftswachstum als solche *ursächlich* in den Blick zu nehmen. Bisher versucht die Politik noch immer allzu oft, unerwünschte Symptome grenzenlosen Wachstums im Nachhinein zu reparieren (mit sogenannten »End-of-the-pipe«-Ansätzen).

5.2.2 Nachhaltigkeit als Gerechtigkeitsproblem

Die Formel von der »nachhaltigen Entwicklung« ist wohl nur deshalb so auffallend konsensfähig, weil sie die vielfältigen gesellschaftlichen Konflikte im Spannungsfeld von privatwirtschaftlichen Interessen, ökologischen Gesichtspunkten und existenziellen Bedürfnissen der Menschen scheinbar auflöst. Symptomatisch dafür ist die beliebte »Triple Bottom Line« (Elkington, 1999): Sie suggeriert, die Logik des bestehenden Wirtschaftssystems lasse sich problemlos um Umwelt- und Sozialverträglichkeit ergänzen. Dies ist allerdings rein *additiv* gedacht. Sobald man jedoch erkennt, dass die drei Gesichtspunkte der Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsverträglichkeit teilweise konfliktieren, wird klar, dass das *normative* Problem einfach in die Gewichtung der drei Kriterien verschoben ist – und zwar nicht selten zugunsten der Wirtschaftsverträglichkeit.

Überlegen wir kurz, wo zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen typischerweise Harmonie und wo Konflikt besteht. Es lassen sich mindestens zwei ganz unterschiedliche Problemlagen unterscheiden:

Harmonie zwischen Umweltverträglichkeitskriterien und Wirtschaftswachstum besteht vor allem bei *armutsbedingten Umweltzerstörungen* in unterentwickelten Ländern (z.B. Abholzung zwecks Brennholzgewinnung mangels anderer Energieversorgung). Könnte die Armut durch ein Wirtschaftswachstum beseitigt werden, das der breiten Bevölkerung und insbesondere den ärmsten Schichten zugutekommt, so wären diese nicht mehr genötigt, in ihrem täglichen Überlebenskampf beispielsweise die heimischen Wälder abzuholzen – und da geht es ums Heute, nicht um die Zukunft. Die sozioökonomische Ursache dieser Umweltzerstörung würde so an der Wurzel bekämpft – durch gute Entwicklungspolitik. Soziale, ökonomische und ökologische Verbesserungen ergänzen sich hier in der Tat.

Konflikt zwischen Umwelt- und Sozialverträglichkeitskriterien besteht dagegen eher bei *wohlstandsbedingten Umweltschäden*. Denn die Angleichung des Konsumwohlstands breiter Bevölkerungsschichten an den Luxuskonsum der Bessergestellten führt zu einem entsprechend höheren Energie- und Umweltverbrauch, im Weltmaßstab ebenso wie innerhalb eines Landes (z. B. die ökologische Horrorgeschichte, dass wie bei uns statistisch jeder zweite Chinese und Inder ein benzingetriebenes Auto fährt). Der schwere Stein, der uns privilegierten Westeuropäern diesbezüglich auf dem Magen liegen sollte, lautet: Unser energie- und ressourcenverschleißendes Wohlstandsniveau ist offenkundig nicht global *verallgemeinerbar*. Bei dieser Lage der Dinge den Entwicklungs- bzw. Schwellenländern Wasser zu predigen und selber Wein zu trinken wäre zynisch und auf die Dauer nur mit einer gewaltsamen Unterdrückung des »Südens« machbar. Wenn die reichen und mächtigen OECD-Länder solche weltpolitischen Gewaltpotenziale vermeiden wollen und – vernünftigerweise – auf ein friedliches und einigermaßen gerechtes Zusammenleben aller Menschen auf diesem Planeten setzen, so werden wir unsere eigenen Ansprüche einschränken müssen – und unter uns wiederum die »Bessergestellten« an vorderster Stelle. Sind wir dazu individuell und politisch wirklich bereit?

Was hier zur Debatte steht, sind die normativen *Leitbilder* einer vertretbaren Lebensform und Gesellschaftsordnung, die letztlich unseren individuellen und kollektiven Umgang mit der Natur bestimmen. Die Werterhellung und Begründung rechtfertigungsfähiger (d. h. gegenüber jedermann vertretbarer) Leitbilder einer nachhaltigen Entwicklung ist und bleibt daher auch in politisch-ökologischer Hinsicht eine wirtschaftsethische Aufgabe. Wir sollten

also nicht der technokratischen Illusion erliegen, wonach es nur um mehr ökologische Effizienz («Öko-Effizienz») unseres wirtschaftlichen *Mitteleinsatzes* geht. Vielmehr sollten wir zunächst einmal nach der »Nachhaltigkeit« der *Zwecke* unseres Wirtschaftens fragen, wodurch wir die Unausweichlichkeit eines *sozial-ökologischen Problemverständnisses* erkennen (Ulrich, 1997): Ökologische Knappheiten existieren nicht an sich, sondern sie resultieren aus *normativen Ideen des guten Lebens* und stehen daher immer schon – und zunehmend – im Brennpunkt gesellschaftlicher Wert- und Interessenkonflikte (Abb. 1).

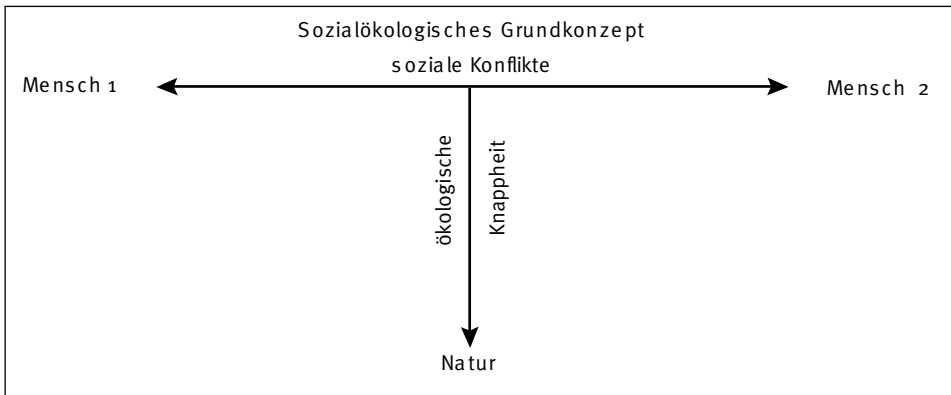


Abb. 1: Sozialökologisches Grundkonzept (Quelle: Ulrich, 1997: 105)

Wie dieses »T-Modell« symbolisiert, sind alle ökologischen Knappheiten in soziale Konflikte eingebettet. Mit diesen vernünftig umzugehen ist deshalb die systematisch vorrangige Aufgabe. Und diese sprengt die Kategorie der Effizienz, geht es dabei doch um die *ethisch-politische Vernunft* der wechselseitigen Achtung und Anerkennung der Menschen und der fairen Berücksichtigung der legitimen Ansprüche aller – innerhalb einer Gesellschaft, international und intergenerationell. So gesehen, ist »nachhaltige Entwicklung« nur ein anderer, fast etwas euphemistischer Begriff für die noch in weiter Ferne stehende Realisierung der *Gleichberechtigung* aller Menschen im Umgang mit den knappen natürlichen Ressourcen. Sie verlangt daher unausweichlich ein *normatives* Konzept, das die Einbettung eines verantwortlichen Umgangs mit der Natur in eine einigermaßen gerechte Gesellschaftsordnung – also nicht nur Wirtschaftsordnung – impliziert.

5.2.3 Perspektive: sozialökologische Sachzwangbegrenzungspolitik

Wo immer wir heute die *wirtschafts*politischen Debatten verfolgen, fällt auf, wie durchgängig sie vom *Modus des Müssens* beherrscht sind: »Wir haben keine Wahl, der globale Wettbewerb zwingt uns ...«. *Sachzwangdenken* herrscht offenbar allerorten. Echte Sachzwänge gibt es allerdings nur im Bereich der Naturgesetze. In unserer *Lebenspraxis* beruhen die *etablierten* (systemischen) Sachzwänge letztlich stets auf normativ gesetzten und institutionell verfestigten *Denkzwängen* (vgl. Ulrich, 2008: 141 ff.). Und das bedeutet praktisch: Die vordergründigen Sachzwänge lassen sich auflösen, wenn wir uns aus den hintergründigen Denkzwängen emanzipieren – indem wir nach *guten Gründen* für die herrschende Praxis bzw. für ihre *Reform* fragen. Und zwar »Reform« nicht im heute vorherrschenden Sinn der weiteren *Entfesselung*

der marktwirtschaftlichen Sachzwanglogik, sondern ganz im Gegenteil: im Sinn der Suche nach Ansatzpunkten für eine sozialökologisch lebensdienliche Politik der Denk- und Sachzwang*begrenzung*. Vier elementare Denkschritte werden dafür nachfolgend vorgeschlagen.

Wider die ökonomistische Ziel/Mittel-Verkehrung

Am Anfang steht, dass wir das Wirtschaften wieder konsequent instrumentell verstehen. *Vernünftiges Wirtschaften* ist ja nicht Selbstzweck, sondern *Mittel* im Hinblick auf unser gutes Leben und Zusammenleben in der »Volkswirtschaft« – wenn diese denn noch sein will, was der Begriff ausdrückt: die Wirtschaft des »Volkes«. Wir können uns im Prinzip in unserer Privatsphäre wie auch im »öffentlichen Vernunftgebrauch« unter mündigen BürgerInnen, also demokratisch-politisch, wenigstens *partiell* aus der marktwirtschaftlichen Sachzwanglogik emanzipieren:

Individuell können und sollten wir als lebenskluge und integre Personen darauf verzichten, unseren wirtschaftlichen Erfolg (Gewinn, Einkommen, Konsum) rücksichts- und gedankenlos zu maximieren. Stattdessen sollten wir *Selbstbegrenzung* nach zwei Gesichtspunkten üben: (a) nach dem, was für unseren eigenen kultivierten Lebensentwurf *zutraglich* ist, und (b) nach dem, was an sozialen und ökologischen »Externalitäten« gesellschaftlich und intergenerationell verallgemeinerbar und insofern *verantwortbar* ist. Individuelle Selbstbegrenzung ist den Einzelnen allerdings nur begrenzt zumutbar, sind sie doch in der Regel auf ihre existenzielle Selbstbehauptung im marktwirtschaftlichen Wettbewerb angewiesen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Deshalb ist ihre faire Integration in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozess genauso wichtig wie ihre Freiheit zur – eben deshalb nur partiellen – Emanzipation aus den Sach- bzw. Denkwängen der Marktwirtschaft. Diese sind letztlich fast immer als Kapitalverwertungs-»Zwänge« bzw. -Interessen zu entlarven.

Nur *kollektiv*, also gesellschaftspolitisch, können wir diese Zwänge begrenzen und in Schranken weisen. Wahrscheinlich *wollen* wir das gesellschaftlich nur partiell – denn soweit Kapitalverwertungsanreize nützlich sind, um sie vor den Karren der allgemeinen Wohlfahrt zu binden, wollen wir ja das hocheffiziente System der Marktwirtschaft vermutlich erhalten. Aber diese Wohlfahrt sollte eben global und intergenerationell verallgemeinerbar sein, sonst ist sie Teil des Nachhaltigkeits*problems*, nicht der Lösung. Auch das beliebte Argument, dass Wirtschaftswachstum »Arbeitsplätze schaffe«, ist da nicht hinreichend – ganz abgesehen davon, dass es oft in unredlicher Weise verwendet wird (denn in der realpolitisch herrschenden Kapitalverwertungslogik sind Arbeitsplätze ein zu minimierender Kostenfaktor und keineswegs ein Eigenwert). War im Übrigen das Verhältnis von Produktion und Konsum lebenspraktisch nicht ohnehin umgekehrt gedacht: Arbeit als *Mittel*, sinnvoller Güterwohlstand und Lebensqualität als *Zweck*? Ist das wirtschaftspolitische Ziel, den Zustand industrieller »Vollbeschäftigung« wiederherzustellen, nicht gerade auch aus ökologischer Perspektive fragwürdig geworden? Um nochmals aus dem NAWU-Report zu zitieren:

»Die Erzeugung eines hohen Sozialproduktes, bloß um der Vollbeschäftigung willen, ist, wenn nichts Sinnvolles produziert wird, schlechter als ein geringeres Sozialprodukt bei mehr Freizeit, aber höherer Lebensqualität.« (Binswanger et al.: 1978, 149. Hvh. durch die Autoren)

Was aber, wenn wir das Ziel eines vollbeschäftigten Erwerbslebens als Normalzustand aufgeben müssen – aus ökonomischen (Produktivitäts-) und ökologischen Gründen (der Wachstumsgrenzen)? Haben wir überhaupt eine zeitgemäße Alternative, um allen Bürgern ein

Einkommen zusichern zu können via Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum in einer hochproduktiven, postindustriellen Gesellschaft? Wir gehen dieser Frage hier nicht direkt weiter nach und verweisen auf die anhaltende Diskussion über ein *bedingungsloses Grundeinkommen* (vgl. etwa Vanderborght und Van Parijs, 2005; Werner, 2008; Patry, 2010; BIEN-Schweiz, 2010).

Grundlegend geht es darum, die tendenziell herrschende *Ziel/Mittel-Verkehrung* hinter uns zu lassen – also die Unterordnung fast aller lebenspraktischen Bedürfnisse unter die ökonomische Systemlogik. Das geht nicht *innerhalb* der real existierenden Systemlogik der Marktwirtschaft, denn in dieser ist im Prinzip bereits vorentschieden, was Ziel ist und damit als »Nutzen« gilt (nämlich der maximale »return on equity«) und was Mittel ist und folglich als zu minimierende »Kosten« betrachtet wird (nämlich alles andere). Es gilt daher, die marktwirtschaftliche Systemlogik konsequenter als effizientes *Mittel* für sozial und ökologisch zukunftsfähigen Fortschritt *in Dienst* zu stellen. Auch dafür gibt es zwei Ansatzpunkte: (a) Mit einer intelligenten marktconformen Anreiz- und Abreizpolitik lässt sich die *Wirkungsrichtung* der marktwirtschaftlichen »Sachzwänge« nach übergeordneten Gesichtspunkten gestalten (Stichwort Lenkungssteuern etc.). Und (b) lässt sich eine *Markt- und Wettbewerbsbegrenzung* dort rechtsstaatlich etablieren, wo effiziente Kapitalverwertung kein geeignetes Koordinationsprinzip für übergeordnete Ziele darstellt. Wo wir gesellschaftliche Koordinationsaufgaben dem »Prinzip Markt« überantworten, soll gewiss die bessere Marktleistung zählen. Aber es muss deswegen nicht in *allen* Bereichen des Lebens der unbegrenzte Markt herrschen.

Zweistufige Ordnungspolitik: Wettbewerbspolitik plus Vitalpolitik

Damit ist schon der zweite Reflexionsschritt zur Auflösung unserer gewohnten ökonomischen Denkwänge eingeleitet: Wir brauchen eine *zweistufige Konzeption guter Ordnungspolitik* (Ulrich, 2010: 158 ff.). Diese haben im Prinzip schon die Ordoliberalen der sozialhumanistischen Richtung postuliert, namentlich Rüstow (1955: 74). Ein solches zweistufiges Konzept verbindet die vorrangige »Vitalpolitik« mit der Wettbewerbspolitik; diese ist zwar genauso wichtig, jener gegenüber aber systematisch nachrangig (*Abb. 2*).

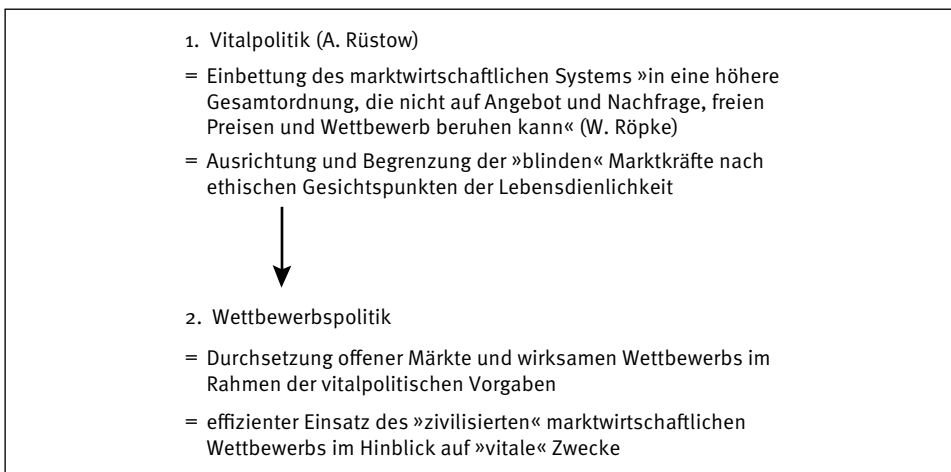


Abb. 2: Zweistufige Konzeption von Ordnungspolitik (Quelle: Ulrich 2010: 158)

Damit marktwirtschaftliche Effizienz nicht zum ökonomistisch verkürzten Selbstzweck verkommt, gilt es sie gemäß dem zweistufigen Verständnis von Ordnungspolitik bewusst im Hinblick auf die vitalpolitischen *Vorgaben* zu nutzen. Es geht also nicht etwa um Kompromisse zwischen ökonomischen und lebenspraktischen Kriterien, sondern darum, das Problem quasi von der Horizontalen in die Vertikale zu drehen und uns auf die richtige Rangordnung der Gesichtspunkte zu besinnen. Entscheidend ist es, sozial und ökologisch orientierte Vorgaben nicht mehr als lästige äußere Begrenzung der Wirtschaftsdynamik und der »ökonomischen Rationalität« zu sehen. Vielmehr sind diese Vorgaben als *Legitimitätsvoraussetzung* und *Sinnhorizont* einer wahrhaftig effizienten oder lebenspraktisch *vernünftigen* Wirtschaftsentwicklung zu verstehen. Ganz in diesem Sinne signalisiert beispielsweise ein Expertenbericht des UNO-Landwirtschaftsrats das Umdenken in Richtung einer »Landwirtschaft, die sich an kulturelle und landschaftliche Besonderheiten anpasst und damit zum Erhalt von Böden, Wald und Wasser nachhaltig beiträgt« (Bericht im Zürcher Tagesanzeiger, 11.04. 2008, 8).

Unverkürzt verstanden, ist wirtschaftliche Vernunft als eine Art magisches Dreieck von Effizienz, Sinnorientierung und Gerechtigkeit zu verstehen – wobei die Effizienz aus sachlogischen (!) Gründen nachrangig ist. Die angemessene Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder am arbeitsteilig erzeugten Sozialprodukt, das zumindest in den OECD-Ländern an sich reichlich ist, wird nicht einfach durch kriterienloses Wirtschaftswachstum zu erreichen sein, sondern nur durch zeitgemäß *kultivierte Lebensentwürfe* und eine intelligente Ausgestaltung der (*Wirtschafts-*) *Bürgerrechte*. Schreiten wir nun aber zügig weiter zum nächsten Denkwang-Lösungsmittel.

Fortschrittschizont: »zivilisierte« Marktwirtschaft

Der lebens- und gesellschaftsdienliche Horizont der ganzen Entwicklung könnte eine im buchstäblichen Sinne *zivilisierte Marktwirtschaft* sein, die konsequent in eine voll entfaltete Bürgergesellschaft (*civil society*) eingebettet wird – als Mittel zum guten Leben und Zusammenleben freier und gleichberechtigter Bürger. Die etwas voraussetzungsreichen politisch-philosophischen Grundlagen einer im buchstäblichen Sinn »zivilisierten Marktwirtschaft«, nämlich einen wohlverstandenen Bürgerliberalismus anstelle von purem Wirtschaftsliberalismus, können wir hier nicht näher entfalten (vgl. Ulrich, 2010.) Was dieser dritte Weg im Prinzip aber endlich hinter sich lässt, ist die alte ideologische Systemdebatte des 20. Jahrhunderts – mit der Marktvergötterung auf der einen und der Staatsvergötterung auf der anderen Seite. Er setzt auf *real freie Bürger und Bürgerinnen*, nicht einfach auf den »freien« Markt.

Ein solcher dritter Weg setzt allerdings einen epochalen *kulturellen* Lernschritt voraus: Es kommt darauf an, die quasi pubertäre Phase eines allzu sehr verselbständigten Wirtschaftssystems zu überwinden und die neuartigen Chancen des guten Lebens und Zusammenlebens, die uns die unerhörte Produktivität der modernen Wirtschaft im Rahmen einer wohlgeordneten (Welt-) Gesellschaft bieten könnte, überhaupt einmal anzudenken.

Kein Geringerer als der große Ökonom *John Maynard Keynes* hat diese zivilisatorische Chance erkannt. In seinem Essay »Economic Possibilities for Our Grandchildren« (1930) sagte er voraus, die kommenden Generationen würden sehr bald erleben, dass das wirtschaftliche

Produktionsproblem gelöst sein werde. In etwa 100 Jahren, also gegen 2030, werde der Lebensstandard bei noch etwa 15 Wochenarbeitsstunden acht Mal höher sein. Dann könnten die Menschen dem »Wirtschaftsleben« wieder den ihm eigentlich gebührenden, beschränkten Platz geben und sich vorrangig mit bedeutenderen Dingen eines kultivierten Lebens beschäftigen: *Lebensfülle* statt bloße *Güterfülle* könnte dann das Dasein bereichern.

Der gute Keynes hat sich zeitlich leider gründlich geirrt. Er hat nicht vorausgesehen, wie sehr die Globalisierung der Märkte dieses Projekt zurückwerfen und komplizieren würde. Deshalb benötigen wir noch einen vierten Antisachzwang-Denkschritt:

5.2.4 Vitalpolitische Rahmenordnung des globalen Wettbewerbs statt

»Wettbewerb der Rahmenordnungen«

Der institutionell entfesselte Standortwettbewerb ist stets auch ein *Wettbewerb der nationalen Rahmenordnungen* des Wettbewerbs. Nach der dominanten privaten Kapitalverwertungslogik gedacht, ist eine »gute« Rahmenordnung vor allem eine für eben diesen Zweck *kostengünstige* Ordnung. Markanter als an diesem Symptom des politischen Ökonomismus lässt sich die aktuelle Ziel/Mittel-Konfusion kaum erläutern: Heute herrscht tendenziell ein Wettbewerb der Rahmenordnungen statt einer supranationalen Rahmenordnung des globalen Wettbewerbs. Und nur diese wäre in der Lage, die nötigen *vitalpolitischen Vorgaben* für eine nachhaltige Entwicklung und einen ihr dienlichen Wettbewerb zu gestalten und durchzusetzen.

Auf den Punkt gebracht: Wer A sagt, sollte auch B sagen. Wer für die Globalisierung der Märkte ist, sollte vernünftigerweise auch eine supranationale Rahmenordnung des Wettbewerbs befürworten – und zwar nicht nur als effizienzvernarrte Wettbewerbspolitik (wie etwa im Rahmen der WTO), sondern auch und vorrangig als *supranationale Vitalpolitik*. Diese weltinnenpolitische Aufgabe ist natürlich eine epochale Herausforderung, die realpolitisch gewiss nicht kurzfristig zu lösen ist. Aber an der prinzipiellen Vernünftigkeit der Keynes'schen Vision sollten wir festhalten. Eine zivilisierte, in ökologische, gesellschaftliche und kulturelle Vorgaben eingebundene Marktwirtschaft wird sich jedoch niemals von selbst aus der sachzwanghaften Wachstumslogik des marktwirtschaftlichen Systems ergeben – es handelt sich vielmehr wohl um *die* epochale vitalpolitische Gestaltungsaufgabe, vor die sich die Gemeinschaft aller selber denkenden, mündigen Weltbürger im 21. Jahrhundert gestellt sieht.

Im Zeitalter des globalen »Standortwettbewerbs« kommt es erst recht darauf an, die globale Marktwirtschaft vom paläoliberalen »Naturzustand«, in dem das (Un-)Recht des Stärkeren herrscht, in einen *weltbürgerlichen Rechtszustand* zu überführen. Ganz im Sinne von Immanuel Kants »Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht« (1784) ist das Projekt der »Zivilisierung« der global gewordenen Marktwirtschaft nur noch im Rahmen einer *Global Governance* zu lösen, nicht im Alleingang einzelner Länder. Was heute daher vor allem Not tut, ist mehr Mut zu supranationaler Politik in zivilisatorischer Absicht.

Zu welchen praktischen Schlüssen eine solch umfassende Perspektive führt, versuchen wir im dritten Teil darzustellen, welcher die spezifischen Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure etwas näher konkretisiert. Dabei sind gemäß dem Grundkonzept integrierter Wirtschaftsethik drei zentrale »Orte« (oder Träger) der Verantwortung zu unterscheiden: Ordnungspolitik, Unternehmen und Bürger.

5.3 Wirtschafts- und Agrarethik in der Praxis: drei Orte der Verantwortung

5.3.1 Ordnungspolitik: institutionelle Rückenstützen für integre Akteure

Um für internationale Investoren attraktiv zu sein, überbieten sich Nationalstaaten heute vielfach wechselseitig darin, den Wettbewerb zu intensivieren. Dies geschieht durchaus unter Druck: Internationale Standort-Rankings etwa interpretieren ökologisch sinnvolle nationale Auflagen schnell als wettbewerbsschädliche »überbordende Bürokratie«. Nun mag privatwirtschaftlicher Wettbewerb viele Vorzüge haben und die Verfolgung nationaler Wirtschaftsinteressen aus Sicht des jeweiligen Standorts verständlich sein – kein Staat möchte schließlich zu den Verlierern im globalen Standortwettbewerb gehören. Aber dadurch droht international unter Umständen eine *Abwärts Spirale*: Der jeweils am wenigsten regulierte Standort setzt die anderen unter Druck, ebenfalls weiter zu deregulieren; ob dies jedoch einer nachhaltigen Entwicklung förderlich ist, darf erfahrungsgemäß bezweifelt werden. Schließlich ist es ein prinzipieller Unterschied, ob man um die bessere *Leistung* oder schlichtweg um die niedrigsten *Kosten* konkurriert – notfalls eben zulasten all dessen, was mit dem Begriff »Qualität« (im Gegensatz zum Preis) in vielen ökonomischen Modellen nur unzureichend beschrieben ist.

Der naheliegende erste Schritt für eine praktische Agrarethik besteht daher darin, international ein »level playing field« zu etablieren: Global gültige *vitalpolitische Mindest-Standards* im Bereich des Umweltschutzes, der Nahrungsmittelproduktion und des Handels können verhindern, dass integre Akteure durch »den Markt« für ihre Integrität bestraft werden. Denn natürlich ist es oft ein *Kostennachteil*, sich aus moralischer Einsicht hohe Standards und Ansprüche aufzuerlegen, während Konkurrenten gerade dadurch unlautere Kostenvorteile gewinnen. Damit also der Verantwortungsbewusste nicht der Dumme ist, bedarf es oberhalb der Ebene verantwortungsvoll handelnder Akteure einer Ebene *fairer Spielregeln*. Diese sollen *international* dafür sorgen, dass Staaten in der Lage sind, mit ihren lokalen Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen, ohne aus dem Wettbewerb gedrängt zu werden. Und verantwortungsbewusste Staaten werden wiederum darauf achten, dass *unternehmerisches* Handeln in ihrem *nationalen* Verantwortungsbereich ebenfalls nach fairen Spielregeln abläuft. Spielregeln haben die wichtige Funktion, »institutionelle Rückenstützen« (Ulrich, 2008: 345) für integre Akteure zu sein und unverantwortliche Trittbrettfahrer in die Schranken zu weisen.

Wie schwer dies in der politischen Praxis umzusetzen ist, lässt sich an zahlreichen Beispielen immer wieder beobachten, etwa bei den Verhandlungen um ein Kyoto-Folgeabkommen. Doch einer umfassend verstandenen Agrarethik geht es ja zunächst um eine *normative Orientierung*, die gegenüber jedermann rechtfertigungsfähig sein soll. Und wohl niemand wird bewusst die These vertreten wollen, dass gute Spielregeln Verantwortungslosigkeit belohnen sollten. Ethik kann *erhellen*, welche Normen und Wertorientierungen im Spiel und möglicherweise miteinander im Konflikt sind – das *eigentliche Handeln* mit all seinen Entscheidungsspielräumen bleibt jedoch den betroffenen Akteuren vorbehalten. In der politischen Praxis geht es darum, nicht vor den Schwierigkeiten zu resignieren, sondern Schritt für Schritt das Nötige möglich zu machen.

Probleme infolge nationaler Egoismen gibt es zur Genüge: Die hohen Landwirtschaftssubventionen der EU etwa haben nach wie vor starke Auswirkungen auf den Agrarhandel und die Absatzmöglichkeiten des Südens; Spekulation auf den Rohstoffmärkten hat Preise künstlich erhöht und Lebensmittel teilweise knapp werden lassen; die Entwicklungspolitik der

OECD-Länder wird oftmals von deren Industrie- und Subventionspolitik konterkariert – die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. All diese Probleme haben gemeinsam, dass sie jeweils von einem vitalpolitisch ungezähmten Wettbewerb der Rahmenordnungen geprägt sind, statt genau umgekehrt eine faire und nachhaltig ausgerichtete Rahmenordnung für den globalen Wettbewerb zu schaffen. Diese wäre aber ein notwendiger Schritt, um allen Akteuren auf tieferer Ebene – also den Staaten, Unternehmen und Bürgern – zu ermöglichen, integer zu handeln. Wer angesichts unfaierer globaler Spielregeln von allen Akteuren stets höchstmögliche Integrität verlangt, überfordert diese möglicherweise. Gute Ordnungspolitik hat die Aufgabe, faire und zukunftsfähige Bedingungen zu gestalten, um Integrität für alle dem Wettbewerb unterworfenen Akteure *zumutbar* zu machen.

5.3.2 Verantwortungsbewusste Unternehmen: Integrität statt Opportunismus

Dieselbe normative Logik organisierter Verantwortlichkeit gilt auch innerhalb der Unternehmen: Sie haben *zwei Stufen der Verantwortung* zu beachten. Einerseits sind sie unmittelbar verantwortlich für ihr eigenes *Kerngeschäft*, welches sie integer und mit einer sozial sinnvollen und legitimierbaren Strategie betreiben sollen; andererseits tragen sie eine *ordnungspolitische Mitverantwortung* für tragfähige Mindest-Standards des Wettbewerbs in ihrer Branche, die sie und ihre Mitbewerber gemeinsam als Leitplanken eines legitimen Geschäftsgebarens gelten lassen und daher problemlos auch als rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen des Wettbewerbs befürworten können (Ulrich, 2008: 462 ff.).

Aus ethischer Sicht ist es auf beiden Ebenen nicht hinreichend für ein Unternehmen, lediglich seinen kurzfristigen Eigennutz im Auge zu haben. Denn entgegen der alten harmonistischen Devise »Was gut ist für General Motors, ist auch gut für Amerika« können manche Unternehmensstrategien durchaus gravierende negative Konsequenzen für andere gesellschaftliche Akteure haben. Eine Geschäftsstrategie wird daher nicht automatisch dadurch moralisch legitimiert, dass sie Gewinn abwirft. »Der Markt« mag eine solche Strategie vielleicht belohnen, doch dies zeigt nur, dass irgendjemand für ein Produkt zu zahlen gewillt und in der Lage ist – nicht jedoch, ob dieses Produkt oder seine Erzeugung die moralischen Rechte Dritter verletzt oder zum Beispiel umweltschädliche Nebenwirkungen hat. Bekanntlich gehören häufig gerade diejenigen, die mangels Kaufkraft oder Marktmacht das Marktgeschehen gar nicht beeinflussen können, zu den Betroffenen solch negativer Auswirkungen. Der Markt ist also mitnichten ethisch »neutral«.

Dies lässt sich illustrieren am Beispiel von Kleinbauern, die genetisch modifiziertes Saatgut kaufen, welches sich nur einmal ausbringen lässt: Sie werden potenziell abhängig von großen Saatgutherstellern, bei denen sie jedes Jahr wieder neu einkaufen müssen, können sie doch nicht mehr einfach einen Teil des Saatguts für die nächste Saison aufbewahren, wie es ihrer jahrtausendealten Kulturtechnik entspräche. Dies kann Bauern in die Schuldenfalle und existentielle Verzweiflung führen. Globale Schlagzeilen machte in diesem Zusammenhang eine Suizid-Welle unter Baumwollfarmern in Indien (vgl. etwa The New York Times 2006; The Daily Mail 2008; Monsanto Blog 2009).

Nun entspricht die Realität internationaler Landwirtschaft mittlerweile längst nicht mehr dem kleinbäuerlichen Idyll. Vielfach bestimmen global agierende Großunternehmen den Markt. Praktisch jeder dieser »global player« spricht heute von seiner *corporate social*

responsibility (CSR) oder von seiner Rolle als *good corporate citizen*. Fast alle namhaften Unternehmen haben für ihre Mitarbeiter und deren Geschäftsgebaren Grundsätze definiert, nach denen sie handeln wollen – und solche *mission statements* und *codes of conduct* sind in der Regel prominent auf den Websites der Firmen platziert. Aus ethischer Sicht ist entscheidend, wie weit solche wohlklingenden Grundsätze für das *Kerngeschäft* tatsächlich handlungsleitend und damit glaubwürdig sind.

Den Maßstab dafür bildet die *Geschäftsintegrität*. Sie lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, ob ein Unternehmen seine Handlungsgrundsätze stets ergebnisoffen im Dialog mit all seinen *Stakeholdern* diskutiert – auch und gerade dann, wenn diese Anspruchsgruppen nicht über die Macht verfügen, druckvoll auf das Unternehmen einzuwirken, sondern »nur« mit guten *Argumenten*. Unternehmensethisch relevante Stakeholder sind nicht nur Aktionäre oder ähnlich mächtige Interessengruppen, sondern im Prinzip jede Person, deren Lebensumstände vom Handeln eines Unternehmens betroffen sind. Gute Unternehmensführung besteht in diesem Sinne darin, einen fairen Ausgleich zwischen den vielen – oft durchaus widersprüchlichen – Interessen aller Stakeholder zu finden.

Dabei wird es kaum je möglich sein, ein Ergebnis zu finden, das alle Stakeholder vollständig zufriedenstellt. Logischerweise können konfligierende Ansprüche, so legitim sie je für sich betrachtet sein mögen, nicht alle zugleich maximal bedient werden – auch nicht die Gewinn- oder Renditeansprüche der Shareholder. Das Ergebnis soll und kann jedoch allen Stakeholdern (inklusive Shareholdern) *zumutbar* sein, indem es keine unbotmäßigen Härten für einzelne Anspruchsgruppen mit sich bringt und vor allem keine moralischen Grundrechte Betroffener verletzt. Auch dem Unternehmen selbst muss eine im Stakeholder-Dialog gefundene Lösung im Hinblick auf seine fairen Chancen zur Selbstbehauptung im Wettbewerb zumutbar sein. Ein integriertes Management zeichnet sich demnach dadurch aus, dass es zwar nach unternehmerischem Erfolg strebt, dabei aber nur solche Strategien verfolgen *möchte*, die sich im offenen Diskurs mit allen Stakeholdern als allseitig zumutbar erwiesen haben.

Über ihre unmittelbare Geschäftsethik hinaus haben Unternehmen wie erwähnt auch eine angemessene *ordnungspolitische Mitverantwortung* dafür zu übernehmen, wie die gesamte Branche handelt. Viele Branchen haben sich daher, getragen von einem geteilten Ethos, auf gemeinsame Standards geeinigt. Allzu oft ist es jedoch noch so, dass die politischen Vertretungen von Unternehmen, also Branchenverbände, Handelskammern etc., knallharte Interessenpolitik betreiben und mehr oder weniger alle verbindlichen Ansprüche auf menschenrechtliche, soziale und ökologische Verantwortungsübernahme von ihren Mitgliedsunternehmen fernzuhalten versuchen. Ausnahmen bestätigen die Regel: Ein interessanter Fall spielte sich im Jahr 2009 in den USA ab, als u. a. *Apple* und *Nike* ihre Mitgliedschaft in der U.S. »Chamber of Commerce« aufkündigten (vgl. The New York Times 2009; Fast Company 2009). Die »Chamber« vertritt etwa drei Millionen Unternehmen und bekämpfte damals im Kongress mit hartem Lobbying die Klimaschutzpolitik der Regierung Obama. Dies konterkarierte die Bemühungen mancher Mitgliedsunternehmen, sich ein »grüneres« Image zu verpassen, sodass u. a. die beiden genannten Firmen sich dazu entschlossen, die »Chamber« unter öffentlichkeitswirksamem Protest zu verlassen. Dadurch wiederum sahen sich andere Unternehmen sowie die »Chamber« selbst genötigt, öffentlich Stellung zu beziehen und ihre Haltung zu rechtfertigen. Branchenpolitische Mitverantwortung zu übernehmen ist also für

Unternehmen, die ihre eigenen unternehmensethischen Grundsätze ernst nehmen, durchaus möglich, ja es verschafft ihnen in aller Regel sogar einen schwer imitierbaren Glaubwürdigkeits- und Reputationsvorsprung.

Auf die Agrarethik bezogen, mögen die Themen zwar andere sein – etwa grüne Gentechnik, Bio-Patente oder fairer Handel –, doch das Prinzip ist dasselbe: Auch hier tragen Unternehmen Verantwortung dafür, was im Bereich ihrer eigenen Wertschöpfungskette sowie im Rahmen ihrer gesamten Branche geschieht. Und wie im Standortwettbewerb zwischen Staaten, so helfen auch hier gemeinsame Standards dabei, einen fairen Wettbewerb zwischen Unternehmen zumutbar zu machen.

5.3.3 Mündige Bürger: Qualität statt Quantität

Nun kann man Unternehmen allein nicht für alles verantwortlich machen – sie haben schließlich auch *Kunden*, die häufig widersprüchliche Wünsche haben. So bevorzugen manche Konsumenten heutzutage durchaus »nachhaltig und regional« produziertes Obst und Gemüse – gleichzeitig soll aber jede Ware das ganze Jahr über verfügbar sein; Kunden verabscheuen im Prinzip »sweat shops«, in denen Arbeiter nicht genug verdienen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können – gleichzeitig wollen sie gleichwohl nur ein paar Euro für ein T-Shirt oder nur ein paar Cent für ein Pfund Bananen ausgeben; Konsumenten befürworten Tierschutz und Nachhaltigkeit – essen aber nichtsdestotrotz im Allgemeinen zu viel (billiges) Fleisch und wollen nichts davon hören, dass dies für das Klima und die Tierhaltung äußerst gravierende Konsequenzen hat. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Vielfach erfüllen Unternehmen lediglich solche Kundenbedürfnisse und werden dafür kritisiert. Dabei gerät die Verantwortung des Einzelnen aus dem Blick, die er als *Konsument* (im Verhältnis zu Unternehmen) und als *Bürger* (im Verhältnis zur Politik) wahrnehmen kann und soll. Zwar geht es nicht darum, von den Konsumenten Askese zu fordern, aber es reicht auch nicht, stets nur mit effizienteren Mitteln mehr vom Selben zu produzieren, ohne Konsumgewohnheiten kritisch zu hinterfragen. Statt über immer mehr *Effizienz* sollten wir über *Suffizienz* nachdenken. »Mehr« ist eben nicht automatisch »besser« oder gar »nachhaltiger« (vgl. Paech, 2005). Aus agrarethischer Sicht ist es daher höchst wünschenswert, dass mehr Unternehmen Produkte anbieten, die konsequent unter für Mensch und Natur würdigen Umständen hergestellt werden und sich dauerhaft verantwortlich nutzen lassen. Auf der andern Seite müssen Konsumenten diese auch nachfragen. Das setzt Bewusstseinsbildung und Aufklärung durch Medien und Organisationen wie etwa *Stiftung Warentest* und *FoodWatch* voraus. Von mündigen, aufgeklärten *Bürgerinnen und Bürgern* wiederum darf erwartet werden, dass sie Transparenz fordern und sich in relevante politische Prozesse einmischen – womit sich der Kreis zwischen den drei Orten der Verantwortung schließt.

5.4 Fazit

Aus integrativ-wirtschaftsethischer Sicht ergeben sich für eine umfassend verstandene Agrarethik drei grundlegende Einsichten: Erstens ist der normative Bezugspunkt der ganzen Debatte, die *nachhaltige Entwicklung*, nicht nur ein Problem des unmittelbaren Umgangs der Menschen mit der Natur, sondern ganz wesentlich eine Herausforderung des fairen Umgangs der Menschen untereinander – im Hinblick auf ihre sozial, global und intergenerationell verallgemeinerbare

Beanspruchung und Belastung der Natur. Zweitens wird unser Wirtschaftsdenken nach wie vor von *Wachstums- und Denkwängen* bestimmt, deren Konsequenzen in vielfältiger Weise auf Kosten der natürlichen Ressourcen gehen; wahrhaftige Nachhaltigkeit beginnt – gerade auch in der Agrarpolitik – mit der kritischen Reflexion und Überwindung der normativen Grundhaltungen, die hinter diesen mentalen Zwängen stecken. Und drittens braucht es in der Praxis agrarethischer und -politischer Fragestellungen eine *unverkürzte Perspektive*, die gleichzeitig alle Verantwortungsträger – die nationale und supranationale Ordnungspolitik, die Unternehmen und die mündigen Bürger – in den Blick und in die Pflicht nimmt.

5.5 Literatur

- BIEN-Schweiz (Hrg.).2010: *Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens*, Zürich: Seismo.
- Binswanger, Geissberger, Ginsburg, (Hrg.), 1978: *Der NAWU-Report: Wege aus der Wohlstandsfalle. Strategien gegen Arbeitslosigkeit und Umweltkrise*. Fischer. Frankfurt/M
- Elkington, 1999: *Cannibals with Forks: Triple Bottom Line of 21st Century Business*. Capstone Publishing. Oxford
- Fast Company, 2009: *Why did Apple quit the U.S. Chamber of Commerce?* <http://www.fastcompany.com/blog/ariel-schwartz/sustainability/why-did-apple-quit-us-chamber-commerce>, 06.10.2009
- Kant, 1784: *Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, wieder abgedruckt*. In: Immanuel Kant Werkausgabe, Hrg. v. W. Weischedel, Bd. XI, 6. Aufl. Suhrkamp 1982, 31–50. Frankfurt a. M.
- Keynes, 1930: *Economic Possibilities of Our Grandchildren*, reprinted in: *The Collected Writings of John Maynard Keynes*, Vol. IX: *Essays in Persuasion*. Macmillan 1972, 321-332. London
- Monsanto Blog, 2009: *Indian Farmer Suicide – The Bottom Line* <http://www.monsantoblog.com/2009/03/26/indian-farmer-suicide-the-bottom-line/>, 26.03.2009
- Paech 2005: *Nachhaltiges Wirtschaften jenseits von Innovationsorientierung und Wachstum. Eine unternehmensbezogene Transformationstheorie*. Metropolis. Marburg
- Patry, 2010: *Das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz. Eine republikanische Perspektive*. Haupt Bern u. a.
- Rüstow, 1955: *Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft*. In: Boorman, (Hrg.): *Der Christ und die soziale Marktwirtschaft*. Kohlhammer. Stuttgart und Köln
- The Daily Mail, 2008: *The GM genocide: Thousands of Indian farmers are committing suicide after using genetically modified crops*. <http://www.dailymail.co.uk/news/worldnews/article-1082559/The-GM-genocide-Thousands-Indian-farmers-committing-suicide-using-genetically-modified-crops.html>, 03.11.2008
- The New York Times, 2006: *On India's Farms, a Plague of Suicide* <http://www.nytimes.com/2006/09/19/world/asia/19india.html>, 19.09.2006
- The New York Times, 2009: *Apple resigns from Chamber over Climate*. <http://green.blogs.nytimes.com/2009/10/05/apple-resigns-from-chamber-over-climate>, 05.10.2009
- Ulrich, 1997: *Nachhaltiges Wirtschaften und Unternehmensethik. Ein sozialökologischer Ansatz*. In: Holderegger (Hrg.): *Ökologische Ethik als Orientierungswissenschaft*. Universitätsverlag, Freiburg (Schweiz). 100–116
- Ulrich, 2008: *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, 4. vollst. neu bearb. Aufl. Haupt. Bern, Stuttgart, Wien
- Ulrich, 2010: *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung. Aktualisierte und erweiterte Neuausgabe* Haupt. Bern, Stuttgart, Wien
- Vanderborght, Van Parijs, 2005: *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*. Campus Frankfurt, New York
- Werner, 2008: *Einkommen für alle. Taschenbuchausgabe mit neuem Nachwort*. Lübbe. Bergisch-Gladbach

